



Öffentliche Bekanntmachung Beschluss vom 06.03.2026

Freiwilliger Landtausch: **Ziemendorf**
Landkreis: **Altmarkkreis Salzwedel**
Verfahrensnummer: **SAW 9/0235/03**

1. Beschluss

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Ziemendorf nach § 103 c Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet.

Verfahrensgebiet

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Ziemendorf	4	6/1; 81/47
Leppin	9	51/2
	10	6/7

Die Verfahrensfläche beträgt ca. 5,3 ha. Die betreffenden Flurstücke sind auf den zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarten farbig gekennzeichnet. Der Beschluss mit den Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25 in 39576 Hansestadt Stendal und in der zuständigen Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark) aus.

2. Gründe

Der Beschluss beruht auf einem berechtigten Antrag der Teilnehmer zur Verfahrensdurchführung gemäß § 103 c Abs. 1 FlurbG. Der freiwillige Landtausch dient agrarstrukturellen Interessen. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsteht durch den beabsichtigten Tausch eine Verbesserung der Betriebsstruktur. Mit dem Landtausch wird erreicht, dass die Bewirtschaftung auf Eigentumsflächen erfolgen kann.

3. Anmeldung von unbekannten Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

Thiede
Sachbearbeiterin

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsauri.de/alffaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.